

Vorlage Nr.: 2023/076

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Frau Heier	21.08.2023
Kreisausschuss	Frau Heier	04.09.2023
Kreistag	Frau Heier	12.09.2023

Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske NRW**Beschlussvorschlag:**

Der Beitritt des Kreises Recklinghausen in die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske NRW (LAG GK NRW) wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Es wird ein/e Vertreterin / Vertreter der Kreisverwaltung Recklinghausen in die Mitgliederversammlung der LAG GK NRW entsandt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Handlungsfeld Arbeit und Gesundheit wurde im Rahmen des Beschlusses des Strategie- und Umsetzungsprogramm 2021 ff. bereits beraten und als zentrales Themengebiet eingestuft. Seitdem sind eine Vielzahl von Aktivitäten seitens des Jobcenters Kreis Recklinghausen etabliert worden. Exemplarisch zu nennen sind dabei die Projekte wie u.a. rehapro/ Gesundheit.Arbeit.Teilhabe. und das Modellprojekt zur besseren Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting, welches in einer Kooperation zwischen Bundesagentur für Arbeit und Gesetzlicher Krankenversicherung entwickelt wurde, um systematisch und nachhaltig Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung zu betreiben.

Aufgrund der Strukturdaten und der kommenden Herausforderungen, wird das Thema Arbeit und Gesundheit auch in den künftigen Jahren das Jobcenter Kreis Recklinghausen weiter besonders beschäftigen. Auch die Bundes- und Landesregierung wird dieses Thema zukünftig in den Fokus nehmen. Sofern Gesetzesvorhaben und/ oder Förderprojekte beschlossen werden, möchte die Kreisverwaltung Recklinghausen zusätzlich von diesen profitieren.



Klimpel
Landrat



Schad
Fachbereichsleitung

So ist u.a. die Errichtung von Gesundheitskiosken ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und entsprechend im Koalitionsvertrag verankert. So soll die Aufgabe der Gesundheitskioske sein, allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten, etwa zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Präventionsangeboten. Ein Referentenentwurf für das vorgesehene Versorgungsgesetz, das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), ist am 15.06.23 vom Bundesgesundheitsministerium in die politischen Gremien eingebracht worden. Nähere Informationen können dem Referentenentwurf entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist. Auch haben mehrere kreisangehörige Städte hierzu bereits Initiativen auf den Weg gebracht. Daher könnte der Kreis Recklinghausen, als obere Aufsichtsbehörde, die Koordination zwischen den kreisangehörigen Städten aufnehmen. Ebenfalls würden die Gesundheitskioske bereits bestehende Projekte der Kreisverwaltung und auch den bereits beim Ministerium beantragten Gesundheitsbus gut ergänzen.

Für die kommunale Umsetzung bildete sich eine Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitskioske in Nordrhein-Westfalen, welcher die Kreisverwaltung Recklinghausen beitreten möchte.

Zentrale Aufgabe der LAG GK NRW ist es, die Entstehung und Entwicklung von Gesundheitskiosken in NRW, sowie die fachliche Weiterentwicklung von gesundheitsförderlichen Lebenswelten für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Dabei wird Gesundheitswissen insbesondere zur Prävention und Gesundheitsförderung vermittelt. Gesundheitskioske stellen Einrichtungen für alle Anliegen dar, die die Gesundheit der Menschen im Stadtteil bzw. Quartier betreffen. Sie sind eine Schnittstelle zwischen der medizinischen Versorgung und einem Sozialraum. Dies ist möglich durch enge Vernetzung mit allen Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten, welche im direkten Umfeld mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten.

Ebenso hat die LAG GK NRW die Aufgabe der Interessenvertretung ihrer Mitglieder gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung, den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Ärztekammern, den Krankenhausverbänden, sowie der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und allen weiteren politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern. Weitere Aufgaben und Zwecke der LAG GK NRW, deren Zusammensetzung und Funktionen der Satzung zu entnehmen sind, sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Bereits am 31.10.2022 haben Vertreterinnen und Vertreter der Städte Köln, Dortmund, Bochum, Wuppertal und der Städteregion Aachen sowie der Gesundheit für Essen gGmbH und der Sprungbrett gGmbH (Städteregion Aachen) in einer gemeinsamen Sitzung in Essen ein Protokoll zur Gründung der LAG GK NRW unterzeichnet unter dem Vorbehalt, dass die Beschlussgremien der jeweiligen Gebietskörperschaften oder freier Träger dem Beitritt zustimmen.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune ist als Anlage im Kreistags- und Bürgerinformationssystem abrufbar.

Die Satzung wurde am 22.02.2023 durch die bisherigen Mitglieder der Städte Essen, Aachen (hier Städteregion Aachen), Bochum, Dortmund, Köln, Solingen und Wuppertal beschlossen. **Kommunale Kosten sind mit der Mitgliedschaft nicht verbunden.**

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		